



Die Wählergemeinschaft Die Grünen Datteln hat sich diesem Brief des „Aktionskreis newPark/B474n“ an Frau Kraft, die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin, angeschlossen:

21. November 2012

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

den Stellungnahmen verschiedener Akteure entnehmen wir, dass die newPark-Planungsgesellschaft das Land NRW um eine Bürgschaft angegangen hat, um der newPark-Planungsgesellschaft zu ermöglichen, die entsprechenden Flächen im Lippetal von der RWE zu kaufen.

Wir – regionale Umweltverbände und lokale politische Gruppierungen, die die Pläne zur Industrialisierung des Lippetals seit Jahrzehnten kritisch begleiten – möchten Sie ermutigen, der Planungsgesellschaft die Bürgschaft zu versagen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Unterstützung der newPark-Planungsgesellschaft:

- Es besteht nach wie vor kein Bedarf an großflächigen Industrieflächen im nördlichen Ruhrgebiet. Kein Investor hat jemals in den vergangenen zwanzig Jahren Interesse an einer Ansiedlung im Lippetal geäußert, obwohl vielen Unternehmen dieses Gebiet angeboten wurde
- Die Fläche ist denkbar ungeeignet für die Ansiedlung von Gewerbe oder Industrie, sie verfügt weder über einen Anschluss an das Kanalnetz, noch an Schiene oder Straße. Die in den newPark-Plänen aufgeführte B474n ist noch nicht einmal in der Planfeststellung. Was dies bei Bundesstraßen bedeutet, hat der Vorsitzende des Verkehrsausschusses im Landtag, Herr Hilser, diese Tage festgestellt: „Wo heute noch kein Bagger steht, wird auch in den nächsten Jahren keiner stehen.“
- Wegen fehlender Vermarktungschancen wird im Falle einer Entwicklung der Fläche eine kleinflächige Vermarktung angestrebt werden müssen, auch die avisierten Branchenbeschränkungen wären dann hinfällig. An kleinteiligen Industrie-, Gewerbe – oder Logistikflächen hat die Region jedoch zur Genüge. NewPark würde in Konkurrenz zu vielen Flächen stehen, die zum Teil mit erheblichen Landesmitteln entwickelt wurden.
- Die Vergabe einer Bürgschaft ist unserer Information nach an verschiedenen Voraussetzungen geknüpft. So muss der Bürgschaftsempfänger einen Wirtschaftsplan aufstellen und nachweisen, dass er die Mittel zurückzahlen wird. Was unserer Kenntnis nach vorliegt, ist ein Auszug eines Zwischenberichts der Prognos AG, die einen vermeintlichen Industrieflächenbedarf für das Ruhrgebiet prognostiziert, nicht jedoch die Wirtschaftlichkeit der Investition (Kauf der Fläche) nachweist.

- Viele der an der newPark-Gesellschaft beteiligten Kommunen sind in der Haushaltssicherung bzw. im Stärkungspakt. Eine Bürgschaftsvergabe an eine Tochtergesellschaft solcher Kommunen würde den Auflagen im Stärkungspakt wie auch dem Gebot, nur noch rentierliche Investitionen zu tätigen, widersprechen.
- Die planungsseitig federführende Kommune Datteln ist mit größeren Projekten überfordert. Die Stadt Datteln ist verantwortlich für die modernste Kraftwerksruine Datteln IV.
- Die Gewährung des Vorzugspreises durch den Grundstückseigentümer RWE provoziert weitere Fragen. Welche Gegenleistung erwartet die RWE? Stehen nicht mehrere an der newPark-Gesellschaft beteiligte Kommunen in Verhandlung mit der RWE hinsichtlich der Übertragung des Stromnetzes?
- Das Lippetal ist als FFH-Gebiet ausgewiesen. Die mit dem newPark verbundenen Eingriffe in das Gebiet sind umweltrechtlich nicht zulässig.

Kurz um, die Pläne der newPark-Entwicklungsgesellschaft sind aus vielerlei Gründen nicht realisierbar.

Mit einer Bürgschaft des Landes NRW wäre eine große Fehlplanung in unserer Region untrennbar mit Ihrem Namen und Ihrer Landesregierung verbunden.

Eine Ablehnung des Bürgschaftsansinnens würde der Region unserer Ansicht nach die Chance eröffnen, neue und nachhaltige Wege der wirtschaftlichen Entwicklung zu beschreiten, anstatt weiter auf die Großindustrie fixiert und auf weitere Subventionsmillionen angewiesen zu sein.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen